

*Susanne Baer*, erschienen im ZiF-Bulletin 19 („Institutionalisierung und Interdisziplinarität. Frauen- und Geschlechterforschung an der HU“), 77-82. Berlin: ZIF, 1999.

### **Interdisziplinierung oder Interdisziplinarität - eine freundliche Provokation.**

Interdisziplinarität ist seit geraumer Zeit in aller Munde, gilt aber auch als nicht praktikables Ideal. Hinter vorgehaltener Hand und nicht zuletzt ausweislich konkreter Erfahrungen in Forschung und Lehre wird deutlich, daß der Traum von der verschränkten Arbeit, des verwirklichten „zusammen“ häufig ein solcher bleibt: die Disziplinen erweisen sich als stabil, kommen allerdings heutzutage öfter miteinander ins Gespräch. Nach wie vor erweist sich dieses Gespräch der Disziplinen aber auch als Kampf um Geltungsansprüche, als Kampf um die bessere Deutung der Welt.

Anhand der Geschlechterverhältnisse werden heute neue Wissenschaftsverhältnisse verhandelt, doch sind die Verhandlungen nicht transparent, sondern eher verschleiern. So scheint es - da liegt die freundliche Provokation - im Rahmen der feministischen Theorieentwicklung und damit auch der Geschlechterstudien, als würde die Kulturwissenschaft eine herausgehobene Rolle einnehmen (wollen)<sup>1</sup>; so scheint es auch, als würden die Sozialwissenschaften ständig unter Rechtfertigungsdruck stehen; und so scheint es, als würden alte zu neuen Orchideenfächern. Wenn das stimmt, unterscheidet sich nichts von den alten Kämpfen. Es stellt sich aber die Frage, ob dieser Schein trügt, also nicht Wissenschaftshierarchien, sondern wirklich Interdisziplinäres verhandelt wird, oder ob der Schein ein ernüchterndes Sein bezeichnet. Dann läge allerdings statt der Interdisziplinarität der Geschlechterstudien eine

---

<sup>1</sup> Beispielhaft sei aus dem Bereich der feministischen Rechtswissenschaft Martha L.A. Fineman genannt, die in *Feminist Legal Scholarship and Women's Gendered Lives*, schreibt, „we must focus on the discourse“, um Tücken der Repräsentation zu vermeiden. Gewissermaßen verliert sie so die Präsentation/Präsenz aus den Augen. Aus dem Bereich der Philosophie sei ebenso beispielhaft auf Luce Irigaray verwiesen, die Recht überhaupt nur auf einer symbolischen Ebene begreift und deshalb für den Vorschlag geschlechtsdifferenzierter Rechte (auf Jungfräulichkeit u.a.) erheblich kritisiert wurde. Vgl. differenzierend und mit umfangreichen Nachweisen Sommer, Imke: *Zivile Rechte für Antigone. Zu den rechtstheoretischen Implikationen der Theorie von Luce Irigaray*, Baden-Baden 1998, die allerdings auch die Trennung zwischen Rechtstheorie und Dogmatik nicht überwindet. Zur Kritik allgemein Baer, Susanne: *Dilemmata im Recht und Gleichheit als Hierarchisierungsverbot - Der Abschied von Thelma und Louise*, *Kriminologisches Journal* 4/1996, 242 ff.

Interdisziplinierung, also eine neue Form der heimlichen Hegemonie ausgewählter Zugriffe auf Wirklichkeiten vor.

Die Diskussion um Interdisziplinarität ist mit mehreren Problemen konfrontiert, die eine klare Antwort auf die Frage nach Schein oder Sein erschweren. Zunächst ist häufig unklar, was sich überhaupt hinter dem Begriff verbirgt; unklar bleibt damit auch, welche Perspektiven Interdisziplinarität eröffnet, welche Probleme und welche Chancen sich mit ihr verbinden.

Des Weiteren ist und wird immer wieder unklar, wie genau die Grenzen der Disziplinen zu bestimmen sind, die da miteinander verwoben werden sollen. Insbesondere erscheint mir - vielleicht zu unwissend - die deutsche Kulturwissenschaft trotz ihrer institutionellen Verankerung nicht als eindeutig identifizierbares Gebilde: die Skepsis gegenüber den Kanones, die vielerorts integrale Wissenschafts- und damit auch Disziplinenkritik, der Polypragmatismus im Methodischen und die Vielfalt der Gegenstände erschweren eine Beschreibung wohl auch nicht zuletzt gezielt.

Schließlich bewegen sich auch die tradierten Disziplinen, wenn auch nicht mehr wie mit Beginn der „Neuzeit“ vom Glaube zum Wissen, sondern vielleicht eher zwischen Wissen und Diskursen, zwischen Präsenz und Repräsentationen. So ist heutige Sozialwissenschaft nicht mehr die Soziologie der 50er oder 30er Jahre, was sich an allererster Stelle in der Soziologie der Geschlechterverhältnisse zeigt. Auch heutige Rechtswissenschaft ist zwar beständiger als viele andere Disziplinen, aber doch nicht statisch. Sie ist mit einer Jurisprudenz, die weder Rechtssoziologie noch Rechtsethnologie, weder Rechtsanthropologie noch Rechtspolitologie, weder (post)moderne Rechtstheorie noch die Verknüpfungen zwischen Recht und Psychoanalyse kannte, nicht mehr zu vergleichen. Von außen wird dies nicht immer wahrgenommen; daran sind weder traditionell orientierte noch kritische Juristinnen und Juristen unschuldig: die einen reproduzieren den Mythos des Rechts, während die anderen die eigene Disziplin leicht als defizitär, traditionell und monolithisch karikieren. Gerade der Mythos des Rechts wird aber auch von Dritten perpetuiert<sup>2</sup>. Insgesamt führen die Unklarheit über

---

<sup>2</sup> Zur Mystifizierung im kulturwissenschaftlichen Diskurs Baer, Susanne: *Inexcitable Speech*. Zum Verständnis von „Recht“ im postmodernen Feminismus am Beispiel von Judith Butlers ‚Excitable Speech‘, in: Hornscheidt, Antje/Jähner, Gabriele/Schlichter,

Interdisziplinarität, der Wandel der Begriffe und der Disziplinen nicht nur zu Mißverständnissen. Sie rufen auch dazu auf, der Interdisziplinarität sehr behut- und aufmerksam nachzuspüren.

Im Rahmen des Berliner Studiengangs Geschlechterstudien/Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin ist nun erstmalig der Versuch unternommen worden, viele unterschiedliche Disziplinen in Forschung und Lehre auf Dauer zu verbinden. Das geht über bisherige Versuche, Interdisziplinarität zu verwirklichen, hinaus. Diese waren eher punktuell und an Einzelthemen gebunden, vorübergehend und auf Forschung konzentriert. Der Berliner Studiengang wirft dagegen Fragen auf, die über bisherige wissenschaftstheoretische Debatten hinausweisen. Dabei geht es insbesondere um drei eng miteinander verwobene Auseinandersetzungen.

☞ Erstens ist zu klären, wie es um das Verhältnis zwischen Natur-, Sozial- und Geistes- und Kulturwissenschaften steht. Die Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht zwingt auf einzigartige Weise dazu, über traditionelle disziplinäre Grenzen hinauszudenken. Hadomud Bußmann und Renate Hof formulieren, die Einsicht um die Konstruiertheit der Kategorie Geschlecht habe „weitreichende Implikationen, die den etablierten Themenkatalog einzelner Wissenschaftsbereiche ebenso betreffen wie ihre methodischen Ansätze“<sup>3</sup>. Es ist also nicht nur nach Brüchen, sondern auch nach Überlappungen zwischen Disziplinen zu fragen. Entscheidend ist dabei der Respekt vor den Grenzen des eigenen und des anderen Wissens. Ohne ihn wird Interdisziplinarität zur Interdisziplinierung.

Eine freundlich provozierende Bemerkungen aus der - eben begrenzten - Sicht einer Rechtswissenschaftlerin mögen das verdeutlichen. Vorab sei bemerkt, daß

---

Annette (Hg.): Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne, Opladen 1998, 229 ff..

<sup>3</sup> Bußmann, Hadomud / Hof, Renate (Hg.): Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften, Stuttgart 1995, vii. Die Auswahl der Disziplinen, die im Band vertreten sind, ist mir nicht unmittelbar einleuchtend: wenn Geschichte, warum nicht auch (feministische) Soziologie, wenn Theologie, warum nicht auch Rechtswissenschaft? Der ausdrücklich als interdisziplinär gekennzeichnete (xi) Beitrag von Elisabeth Bronfen (408 ff.) bezieht zwar zunächst politisch-soziale Deutungen ein (422 ff.), läßt sie aber in der Darstellung der feministischen Intervention tendenziell wieder herausfallen (428 ff.). Um nicht mißverstanden zu werden: die Auswahl ist legitim, doch würde eine ausdrückliche

damit das Risiko einhergeht, der heimlichen Interdisziplinierung zu eigenen Gunsten, der Implikation hegemonialer Ansprüche der Jurisprudenz bezichtigt zu werden. Darum geht es nicht. Die Rechtswissenschaft hat ebenso wie jede andere Disziplin ihre Grenzen und gehört nicht überall dazu. Sie hat aber ebenso wie andere Disziplinen zu Vielem viel zu sagen. Im folgenden soll exemplarisch angedeutet werden, daß diesbezüglich heimliche Ungleichgewichte zwischen den Wissenschaften vorhanden sind, mit denen wir offensiver umgehen sollten.

In der Auseinandersetzung um Recht und Literatur wird schon lange danach gefragt, welchen Wert die literaturwissenschaftliche Theoriebildung und die entsprechende Textinterpretation für das Rechtsverständnis haben könnte. Deshalb beschäftigen sich Rechtswissenschaftler - wissenschaftlerinnen mit Literaturwissenschaft. Selbstverständlich ist es auch, sich als Juristin mit soziologischen, psychologischen und philosophischen Fragen zu befassen. Je nach der Fallkonstellation, die rechtlich zu bewältigen ist, liegt es auch auf der Hand, sich in einem Streit um die Meinungsfreiheit auch mit Rhetorik, Sprechakttheorie oder Kunstwissenschaften, oder sich in einem Streit um Gentechnik mit Medizin und Biologie auseinanderzusetzen. Insofern legt der Gegenstand der Regelung eine Interdisziplinarität im Sinne der Verschränkung verschiedener Wissensbestände immer nahe. Wenn aber nun das Recht spätestens seit Foucault als ein sozialer, disziplinierender Code neben anderen erkannt worden ist, müßte dies doch auch umgekehrt gelten. Dann läge nahe, sich von Seiten der Sozial-, Natur- und Geisteswissenschaften gleichfalls, so es denn der „Fall“ erfordert, mit dem Recht auseinanderzusetzen. Wer diesem Umkehrschluß folgt, muß dann auch anerkennen, daß daraus eine Gleichwertigkeit der Disziplinen resultiert, keine subtile Hierarchie. Mir scheint allerdings, daß so für gewöhnlich nicht gedacht, geforscht, geschrieben und gesprochen wird. In Fällen, in denen es der „Fall“ nahelegt, das Recht einzubeziehen, erfolgt dies nicht. Beispielhaft sei an Ringvorlesungen, Graduiertenkollegs oder Textsammlungen erinnert, in denen Gegenstände behandelt werden, die deutlichen Bezug zum Recht haben, aber ohne die Rechtswissenschaft auskommen müssen<sup>4</sup>. Eine Ausnahmerscheinung sind die

---

Beschränkung verhindern, daß damit ein Ausschluß oder gar eine Abwertung impliziert werden.

<sup>4</sup> Nicht mit Blick auf die Rechtswissenschaft, aber mit Blick auf die empirische Sozialforschung hat dies Hartmut Böhme (Gewalt. Reflexionen im

Zusammenführungen von ökonomischer Theorie und Rechtswissenschaft und eben: die feministischen Ansätze<sup>5</sup>. Weitgehend ohne das Recht werden jedoch beispielsweise „Gewalt“ oder „Körper“ behandelt. Zugegeben sei, daß es kaum Gegenstände gibt, die nicht auch rechtliche Regelung erfahren haben. Das liegt in der Natur heutiger, komplett verrechtlichter Rechtsstaaten. Ich sehe auch, daß ganz praktische und kommunikative Hürden Interdisziplinarität verhindern können. Aber ich sehe nicht, worauf sich implizierte Behauptungen der besseren, interessanteren, offeneren, nicht abschließenden oder dominanten und eben: interdisziplinär aufmerksamen Antworten stützen, wenn die Disziplin der Rechtswissenschaft - ebenso wie mancherorts die Kenntnisse der empirischen Sozialwissenschaft - nicht einbezogen, sondern höchstens abwehrend abgearbeitet wird. Wenn Interdisziplinarität den Respekt vor anderen und die Bescheidenheit in der eigenen Disziplin beinhaltet, dann wird diese bislang nur äußerst selten praktiziert. Zwar kann, so hinterließ es Sylvia Rizvi auf dem Server der Uni Tübingen, Interdisziplinarität nicht bedeuten, sich nur gegenseitig zu bedauern; doch kann Interdisziplinarität dazu führen, sich gegenseitig im Aufzeigen der Grenzen auch die Chance auf Mehr zu geben.

∞ Zweitens wird im Rahmen der Geschlechterstudien die disziplinäre Frage in Verbindung mit der Frage nach dem Nutzen der verschiedenen Wissenschaften für das politische, soziale und kulturelle Leben neu gestellt. Claudia Honnegger hat einmal vom „tückischen Verhältnis zwischen sozialer Theorie und sozialer Empirie“ geschrieben<sup>6</sup>. In den Geschlechterstudien geht es um den vielbeschworenen Transfer zwischen Theorie und Praxis. Die Frauen- und

---

Anschluß an Zygmunt Bauman und Wolfgang Sofsky) im Rahmen der Ringvorlesung des Graduiertenkollegs GRK 424: „Codierung von Gewalt im medialen Wandel“ an der HU Berlin aufgezeigt, an dem die Fächer Germanistik, Romanistik, Musikwissenschaften, Theaterwissenschaften, Kunstgeschichte, Ästhetik, Kulturwissenschaften und Afrikawissenschaften beteiligt sind. Vgl. auch das Graduiertenkolleg GRK 406: Körper-Inszenierungen an der FU Berlin.

<sup>5</sup> Ein Beispiel bietet Williams, Patricia: *The Alchemy of Race and Rights. The Diary of a Law Professor*, Cambridge 1991 sowie Cornell in Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: *Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt/M. 1993; Matsuda, Mari: *When the First Quail Calls: Multiple Consciousness as Jurisprudential Method*, 11 *Women's Rts. L. Rep.* 7 (1989); Lacey, Nicola: *Feminist Legal Theory beyond Neutrality*, in: *Current Legal Problems* 1995, 1 ff.

<sup>6</sup> Honnegger, Claudia: *Die Ordnung der Geschlechter*, München 1996 (Frankfurt 1991), 214. Vgl. dazu aus der Sicht der Rechtsrealisten in den USA auch Unger, Roberto Mangabeira: *Knowledge and Politics*, New York 1975.

Geschlechterforschung befaßt sich seit Anbeginn mit diesem Verhältnis; die Diskussion reicht von Maria Mies' „methodischen Postulaten der Frauenforschung“ bis zur Bitte von Studierenden an der HU Berlin, doch in die theoretischen Gebäude der Gender Studies auch die politische Praxis einziehen zu lassen. Umzugshilfe konnten bis in die 80er Jahre eher die Sozialwissenschaften leisten, doch scheint das Unternehmen jetzt gewechselt zu haben: mit der kulturwissenschaftlichen Wende, oder, anders gesagt, mit dem Abschied von „natürlichen“ oder metaphysischen Erklärungen, der Technisierung, der Medialisierung und Kulturalisierung unserer Weltwahrnehmung und der damit einhergehenden Geste wider die sozialen „Fakten“ sind Medientheorie, Rhetorik oder Linguistik (wenn auch primär in ihrem philosophischen Anzug) die neuen Spediteure geworden. Donna Haraway hat darauf früh verwiesen<sup>7</sup>. Diese allerdings lassen, um im Bild des Umzugs zu bleiben, das theoretische Mobiliar auf Rollen in die sozial-reale Welt gleiten, wo vorher Möbel plaziert wurden, die es dann zu rücken galt. Wer heute vom Möbel spricht, muß demgegenüber den Vorwurf vergewärtigen, die „Welt“ zu verkennen, da diese so eben nicht mehr sei. Die Diskussionen um das politische Subjekt der Frauenbewegung, um „Frauen“ und „Männer“ und um die Wirkung der Worte verdeutlichen das. In ihnen scheint eine Interdisziplinierung, nicht aber Interdisziplinarität zu wirken, die kritisch abspricht, aber wenig konstruktiv aufgreift, die eher nach Brüchen als nach Überlappungen verschiedener Wissenshorizonte fragt. Brüche klingen an, wenn Barbara Vinken schreibt, „nicht Biologie, sondern die Zeichen sind der Stoff, aus dem die Körper sind“<sup>8</sup>; eher Überlappungen formuliert beispielhaft Laqueur, wenn er schreibt, „Kultur überzog und veränderte eben jenen Leib, der dem modernen Empfinden so abgeschlossen, so autark und so außerhalb der Welt der Bedeutungen erschien“.<sup>9</sup>

Gegen die nun also vorsichtig behauptete Dominanz der kulturwissenschaftlichen (Er-) Klärungen wendet sich allerdings auch wieder das alte-neue Wissen. Der Streit zwischen der Philosophin Martha Nussbaum und der Rhetorikerin Judith Butler in den USA verdeutlicht das: dort werden Disziplinen gegeneinander

---

<sup>7</sup> Haraway, Donna: Lieber Kyborg als Göttin! in: argument, Sonderband 105, 1984, 76.

<sup>8</sup> In Bußmann/Hof, aaO., vii.

gestellt, anstatt sie miteinander gewinnbringend zu bearbeiten<sup>10</sup>. Nussbaum wirft Butler vor, sie sei nicht politisch, während Butler impliziert, Nussbaum und andere hätten die Tücken der Politik nicht verstanden. Beide Positionen halte ich für überzogen. Der Entwicklung der Geschlechterstudien schaden sie. Es ist zu hoffen, daß die US-amerikanische Debatte nicht auch in Deutschland den Effekt der Lagerbildung und der Verhärtung disziplinärer Grenzen hat. Diese Grenzen sind nicht zuletzt im Studiengang an der HU Berlin zumindest angetastet worden. Sie finden sich auch andernorts. So hat - damals nicht überzogen polemisierend - Nussbaum unter dem Titel „Die Tyrannei der Gewohnheit“ illustriert, wie trans- und nach Möglichkeit interdisziplinäres (übergreifendes und verschränkendes) Arbeiten in der Lehre aussehen kann: Die Philosophin Achtenberg behandelt neben der Philosophie der alten Griechen die Lebenswirklichkeit der Griechen und Griechinnen und Philosophie von Sappho, die Politikwissenschaftlerin Okin lehrt Staatstheorie nicht ohne Blick auf die Familie als Hort der Ungleichheit, also mit entsprechender Soziologie, Anthropologie und Geschichte, die Biologin Fausto Sterling lehrt Biologie nicht ohne Methodenkritik, also mit Philosophie, Kulturwissenschaft und Wissenschaftsgeschichte und die Religionswissenschaftlerin Bynum lehrt Religionsgeschichte nicht ohne soziologisches Wissen über Frauen<sup>11</sup>. Desgleichen hat Andrea Maihofer versucht, Geschlecht als Existenzweise gewissermaßen querdisziplinär zu deuten<sup>12</sup>. Ähnliche Beispiele finden sich auch in der Lehre an der HU Berlin.

☞ Drittens fragt sich gerade am Beispiel des Studiengangs, wie angesichts des schwachen Standes der Interdisziplinarität und der Gefahr der Interdisziplinierung die institutionelle Gestalt der Geschlechterstudien zu beurteilen ist. Nach drei Jahren können Antworten Bilanz und Perspektive zugleich sein. Zunächst zeigt sich, wie schwer es ist, den Traum des respektvollen

---

<sup>9</sup> Laqueur, Thomas: Auf den Leib geschrieben, München 1996 (Cambridge 1990), 20.

<sup>10</sup> Martha Nussbaum: The Professor of Parody. The hip defeatism of Judith Butler, *The New Republic*, 22.2.1999, 45 und dazu die Leserbriefe von Spivak, Benhabib, Fraser, Nicholson, Scott, Cornell, Murphy, sowie Nussbaums Antwort in *The New Republic*, 19.4.99.

<sup>11</sup> Alle Beispiele beschreibt Martha Nussbaum in der Feuilleton-Beilage der Süddeutschen Zeitung vom 11./12./13.4.1998, Nr. 84

<sup>12</sup> Vgl. nur Maihofer, Andrea: Geschlecht als Existenzweise, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, Frankfurt/M. 1994, 168.

Miteinanders der Disziplinen zu verwirklichen. Neben dem hinderlichen Mangel an Ressourcen - der Wissenschaftsschwerpunkt I ist schlechter ausgestattet als der WSP II - zeigt sich ein hinderlicher Hang zur, eben: Interdisziplinierung. Immer wieder flackert die Frage auf, ob die Konzeptionen der Einführungsvorlesung oder die Inhalte eines Readers, die Fragestellung der Colloquien oder andere öffentliche Charakterisierungen nicht zu einseitig ausfallen. Die Antworten prägt das Bemühen um ein konstruktives Miteinander, doch folgt die Praxis nicht immer dem guten Rat. Das Mittelbauforum des Studienganges scheint einer der wenigen Orte zu sein, an dem diese Frage offensiv, kontrovers und intensiv diskutiert wird. Die Struktur des Studienganges fordert dazu auf, weitere Orte dieser Art zu schaffen. Um das Bild ein letztes Mal zu strapazieren: der Studiengang ist mit dem Vorsatz angetreten, eine Spedition zu formen, die mit vielen Mitarbeitenden mehr Möbel besser rücken und die Umzüge von Haus zu Haus, von Theorie zu Praxis besser bewältigen kann. Auch „corporate identities“ benötigen Zeit, sich zu entwickeln. Eine offenerer Auseinandersetzung mit Interdisziplinarität und heimlicher Interdisziplinierung könnte den Prozeß beschleunigen. Er hat politische Bedeutung, das hat schon Kant erkannt: Die Idee, den "Inbegriff der Gelehrsamkeit (eigentlich die derselben gewidmeten Köpfe) gleichsam fabrikenmäßig, durch Vertheilung der Arbeiten" zu behandeln, lasse annehmen, daß die Organisation der Universitäten kein Zufall sei, sondern daß die Regierung "schon durch ihr eignes gefühltes Bedürfniß (vermitteltst gewisser Lehren auf das Volk zu wirken)" erst Theologie (die göttliche Ordnung), dann Recht (die menschliche Ordnung), dann Medizin (der Erhalt des Menschen) etablierte<sup>13</sup>. Auch die Organisation der Geschlechterstudien ist kein Zufall; auf wen wir wie wirken wollen, entscheiden wir auch dort.

---

<sup>13</sup> Kant, Immanuel: Der Streit der Facultäten, 1798, 21, 25.